

MITTEILUNGSVORLAGE

| | | | |
|--|-------------------|------------------|-------------------------------|
| | | | Vorlage-Nr.: M 24/0477 |
| 60 - Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr | | | Datum: 07.11.2024 |
| Bearb.: | Helterhoff, Mario | Tel.:-208 | öffentlich |
| Az.: | | | |

| Beratungsfolge | Sitzungstermin | Zuständigkeit |
|--|----------------|---------------|
| Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr | 07.11.2024 | Anhörung |

Beantwortung einer Anfrage der Fraktion WIN-FW aus der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr am 17.10.2024 TOP 12.16

Fragen:

Gibt es bei der EGNO ein Kataster über den Leerstand von Gewerbegebäuden in Norderstedt?

Welche Einwirkungsmöglichkeiten hat die Verwaltung, um mit dem Eigentümer Zwischennutzung zu vereinbaren?

In einigen Bereichen Norderstedts wurden von Investoren vor ca. 2-3 Jahren intakte Gebäude abgerissen, Bebauungspläne wurden er- und Bauzäune aufgestellt. Ein Baubeginn ist nicht zu erkennen. Welche Einwirkungsmöglichkeiten hat die Verwaltung, um mit dem Investor einen späteren Abriss und eine Zwischennutzung zu vereinbaren? Oder um eine frühzeitige, nachhaltige Begrünung der brachliegenden Flächen zu veranlassen?

Antworten:

Die EGNO hat bereits seit einigen Jahren eine Immobiliendatenbank für gewerbliche Bestandsobjekte in Norderstedt etabliert. Gegenstand dieser Datenbank ist die Erfassung und fortlaufende Aktualisierung von Objekt- und Flächenangeboten aus den Segmenten Verkauf und Vermietung. Es handelt sich dabei um ein leistungsfähiges Instrument, dass die am Standort vorliegenden Endnutzer-/Unternehmensbedarfe an die Angebotsseite vermittelt. Die Zielsetzung ist dabei, auch über die Bestandsangebote neue Unternehmen in Norderstedt anzusiedeln bzw. bereits ortsansässige Unternehmen mit Veränderungsbedarfen am Standort zu halten.

Basierend auf dem intensiven Austausch mit vielen Marktbeteiligten (Eigentümer, Makler) spiegelt die Datenbank derzeit in etwa 75-80 % des Marktes wider. Der Fokus liegt dabei auf den Gewerbegebieten und den Gebäudeklassen Büro und Halle.

Die Verwaltung kann im Rahmen von Beratungsgesprächen, rechtlich zulässige Zwischennutzungen mit privaten Eigentümern erörtern. Die Umsetzung obliegt allein den jeweiligen Grundstückseigentümern.

| | | | | | |
|-----------------|---------------------|-------------|--|---------------------|---------------------|
| Sachbearbeitung | Fachbereichsleitung | Amtsleitung | mitzeichnendes Amt (bei Beschlüssen mit finanziellen Auswirkungen: Amt 20) | Stadtrat/Stadträtin | Oberbürgermeisterin |
|-----------------|---------------------|-------------|--|---------------------|---------------------|